

Merkblatt für Anträge/Budget FLSB

Was kann beantragt werden?

Grundsätzlich können folgende Punkte beim FLSB geltend gemacht werden:

- Stimmbildung
- Vereinskleidung
- Projekte
- Singseminare / Kurse

Was muss den *Subventionsanträgen* beigelegt sein?

- Stimmbildung: sämtliche Rechnungen und Belege der liechtensteinischen Musikschule
- Vereinskleidung: sämtliche Rechnungen und Gesamtaufstellung der Anschaffung
- Projekte: Projektabrechnung
- Singseminare / Kurse: sämtliche Rechnungen und Belege

Was muss den *Budgetanträgen* beigelegt sein?

- Stimmbildung: Gesamtübersicht der geplanten Teilnehmerzahl mit Gesamtkosten
- Vereinskleidung: Budgetaufstellung, geplanter Beschaffungszeitpunkt, Zeitpunkt der Beschaffung der letzten Vereinskleidung sowie Angebot des Kleiderlieferanten
- Projekte: Detaillierte Projektbeschreibung inklusive Projektbudget
- Singseminare / Kurse: individuell, da Kontingent vorhanden

Wie sind die Anträge einzureichen?

Jede Antragsart muss jeweils auf einem eigenen Antragsformular beantragt werden.

Wo ist das Antragsformular zu finden?

Das Antragsformular ist auf der Homepage des FLSB unter dem Menüpunkt „Formulare“ als PDF-File zum herunterladen und ausfüllen bereitgestellt.

Bei wem sind die Anträge einzureichen?

Beim Präsidenten des FLSB:

Hans Nigg
Alte Churerstrasse 72
9496 Balzers
mail: hans.nigg@hotmail.de

Wie sind die Anträge einzureichen?

Die Anträge können per Post oder per Mail dem Präsidenten zugesandt werden.

Bis wann sind Anträge einzureichen?

Jeweils bis Ende März. Die Auszahlung erfolgt im April. Subventionsanträge werden nur einmal jährlich ausbezahlt. Fragen betreffend Anträgen und Budget können jeweils an der halbjährlich stattfindenden Präsidentenkonferenz gestellt werden.

Wie hoch ist die Entschädigung?

Die Entschädigung richtet sich nach der Höhe der gesamthaft eingegangenen Anträge und dem von der „Stiftung Pro Liechtenstein“ zur Verfügung gestellten Betrag. Der FLSB Vorstand setzt dann den auszubezahlenden Prozentsatz fest.